

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern § 47

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Bau eines ca. 1,75 km langen straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße L 33 von Tannenkrug bis Bargensdorf.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken: Im Verlauf der L 33 vom Knotenpunkt ‚Am Gartenbau‘ bis in die Ortsdurchfahrt Bargensdorf.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 11.05.2017 begonnen und voraussichtlich bis zum Ende Juni 2017 abgeschlossen sein.



Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die

Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten

werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an die externe Projektsteuerung des Straßenbauamtes Neustrelitz, Schübler-Plan Fr. Sabine Gehrke Tel. 03981-249211.

Neustrelitz, den 06.03.2017
Jens Krage, Amtsleiter

Beschluss der 38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16. März 2017 fand die 38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 68/38/17	Einstellung eines Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Der Bauhof des Städtischen Immobilienmanagements verkauft gegen Meistgebot folgende Fahrzeuge:

- 1. Renault Master (F):**
LKW geschlossener Kasten; Kraftstoffart: Diesel;
59 KW, Baujahr: 19.11. 1998; ohne TÜV; Laufleistung: 226 000 km
 - 2. Fiat (I) Fiorino:**
Personenkraftwagen Geschlossen, Kraftstoffart: Benzin,
49 KW, Baujahr: 05.05.1998; TÜV bis Mai 2017, Laufleistung: 80 000 km
- Beide Fahrzeuge sind abgemeldet und sind stark reparaturbedürftig.

Eine Besichtigung der Fahrzeuge ist nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0160 90913468 (Herr Harald Stüwe) in 17036 Neubrandenburg, Am Waldfriedhof 6, möglich.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte bis zum 05.05.2017 an:

Städtisches Immobilienmanagement
Abteilung SGV / Bauhof, Herr Harald Stüwe,
Tel. 0395/7074327 / Fax: 0395/37951847
Friedrich-Engels Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-mail: harald.stuewe@neubrandenburg.de

@ Öffentliche Bekanntmachungen auf www.neubrandenburg.de: @

- Jahresabschluss der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zum 31.12.2015**
Verfügbar im Internet ab: 29.03.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 30.03.2017
- Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2016 (Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der**
- Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2016, 05.04.2017**
Verfügbar im Internet ab: 05.04.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 06.04.2017
- Straßenbenennung – Beschluss-Nr. 402/22/16**
Verfügbar im Internet ab: 26.04.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 27.04.2017
- Widmungsverfügung Windbergsweg**
Verfügbar im Internet ab: 26.04.2017
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 27.04.2017

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 30. März 2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ gefasst.

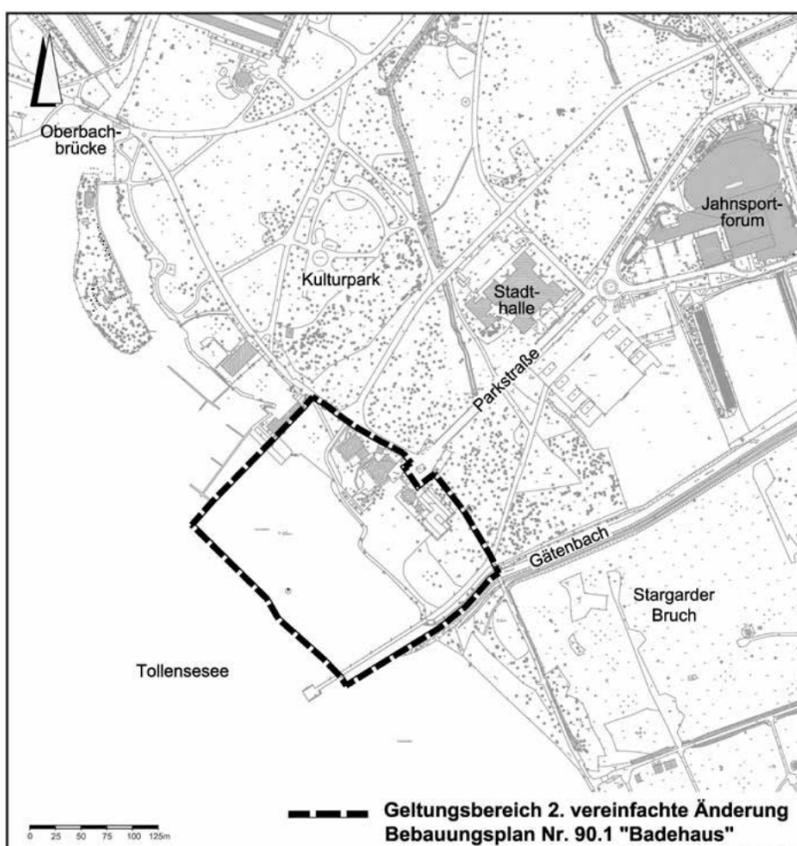
Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Nordosten: den angrenzenden Promenadenweg (Tollenserdrundweg) und die Wendeanlage an der Parkstraße
- im Südosten: die nördliche Uferkante des Gätenbachs und deren Verlängerung südlich der Steganlage im Tollensesee
- im Südwesten: den Tollensesee (gedachte Linie im Abstand von ca. 100 m zur Uferlinie)
- im Nordwesten: Vereinshaus/Bootsschuppen des SVN und Verlängerung dieser Flucht im Tollensesee.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 3 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Planungsziel ist die Neugestaltung einer Uferpromenade einschließlich der Errichtung einer schwimmenden Seebühne.

Silvio Witt
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Am 7. März 2017 fand die 28. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss-Nr. Gegenstand**
- BA 69/28/17**
Umschuldung Darlehen
- BA 70/28/17**
Neuer Friedhof – Sanierung Quartier W VII
Vergabe von Bauleistungen
- BA 71/28/17**
Neuer Friedhof – Erschließung Gartenwasserversorgung 1. BA
Vergabe von Bauleistungen
- BA 72/28/17**
Rastplatz mit Aussichtsplattform am Tollenseseerundweg
Vergabe von Bauleistungen

Silvio Witt
Oberbürgermeister